



Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. März 2014
Pflegestützpunkt der Stadt Kassel
-101.17.1223-

1. Arbeit des Pflegestützpunktes Stadt Kassel

Der Pflegestützpunkt (PSP) Stadt Kassel besteht in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen sowie der Stadt Kassel als örtlichem Träger der Sozialhilfe. Er hat seine Arbeit im Juni 2011 aufgenommen. Der PSP befindet sich im Rathaus, Obere Königsstraße 8, in den Räumen K 301 und K 302. Der direkte barrierefreie Zugang ist über die Eingänge Fünffensterstraße, Obere Karlsstraße und Wilhelmsstraße gewährleistet.

Rechtliche Grundlage für die Einrichtung der PSP ist § 92 c Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI). Zur Umsetzung im Land Hessen hat das Hessische Sozialministerium (jetzt Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) am 08. Dezember 2008 eine Allgemeinverfügung erlassen, die bestimmt, dass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt zunächst ein Pflegestützpunkt einzurichten ist. In der Folge wurde für das Land Hessen am 1. Mai 2009 ein "Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen" zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen sowie den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen geschlossen. Auf dieser Grundlage wurde am 30. Juni 2011 der "Vertrag zur Einrichtung des Pflegestützpunktes in Kassel (Stützpunktvertrag)" zwischen Pflege-/Krankenkassen und der Stadt Kassel geschlossen, dem ein Stützpunkt-konzept für den Standort Stadt Kassel zugrunde liegt. Örtlicher Partner der Stadt Kassel ist die Knappschaft als einrichtungsbeauftragte Pflege-/Krankenkasse. Der PSP Stadt Kassel ist von den Kooperationspartnern Knappschaft für die Pflege-/Krankenkassen sowie der Stadt Kassel als örtlichem Träger der Sozialhilfe paritätisch mit je einer Vollzeitstelle ausgestattet. Die Personalkosten werden von den Anstellungsträgern getragen, die Sachkosten werden je zur Hälfte zwischen den Kooperationspartnern aufgeteilt.

Der PSP Stadt Kassel hat sich vor allem durch die enge Kooperation mit der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN innerhalb kurzer Zeit in der lokalen Struktur von Beratungsangeboten als neues, erweitertes zielgruppenorientiertes Unterstützungsangebot für Menschen in Pflegesituationen etabliert und ist mittlerweile gut vernetzt. Dies spiegeln auch die detaillierten Ausführungen im Sachbericht für den PSP 2011/2012 wider. Die Datenerhebung erfolgt kalenderjährlich, der nächste Sachbericht wird die Jahre 2013/2014 umfassen.

Die konkreten Aufgaben des PSP sind lt. Hessischer Rahmenvereinbarung und Stützpunkt-konzept

- wohnortnahe, umfassende sowie unabhängige und wettbewerbsneutrale Auskunft und Beratung,
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote,
- Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Netzwerkes,
- Veranlassung und Durchführung von Besuchen in der Häuslichkeit der Pflegebedürftigen bzw. der von Pflegebedürftigkeit bedrohten Personen,
- Kooperation mit Beratungsstellen, Pflegeeinrichtungen, Sozialleistungsträgern, Erbringern von Angeboten nach § 45 c, d SGB XI (ZEDA, Pflegebegleiter, Koordination der WIB-/WIR-Wohngruppen für Menschen mit Demenz, Helferagentur), Selbsthilfegruppen, Beiräten, religiösen und gesellschaftlichen Organisationen.

Zur Verankerung des PSP im Gesamtangebot der Stadt Kassel tragen wesentlich die differenzierten Aktivitäten des PSP zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Vernetzung bei. Die Vernetzung des PSP Stadt Kassel erfolgt auf drei Ebenen:

- a) die Förderung der Vernetzung der Versorgungsstrukturen für Menschen in Pflegesituationen im Stadtgebiet Kassel
- b) die Vernetzung innerhalb der Region (Zusammenarbeit mit dem PSP Landkreis Kassel und darüber hinaus den PSP in Nordhessen) und schließlich
- c) die Vernetzung mit den anderen PSP in Hessen.

Die besondere Qualität des PSP liegt in der engen Verbindung von Pflege- und Krankenkassen einerseits und Kommunen andererseits, wie sie durch die gemeinsame Trägerschaft vorgegeben ist – so kann das aktuelle Fachwissen aus den Bereichen von SGB V, XI und XII in die Beratung einfließen.

Festzuhalten bleibt für die Stadt Kassel die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN: Nur gemeinsam werden beide Beratungsangebote dem steigenden Bedarf an trägerneutraler und fachlich umfassender Beratung angemessen begegnen können. Einhergehend mit dem demographischen Wandel und den daraus resultierenden gesellschaftlichen Veränderungen wächst die Zahl der Menschen, die im Falle von Hilfebedürftigkeit nicht auf ein ausreichend stabiles familiäres Netzwerk zurückgreifen können. Gleichzeitig macht die fortschreitende Ausdifferenzierung des Pflegemarktes das Angebot von neutraler und individueller Beratung immer notwendiger.

2. Gemeinsamer Pflegestützpunkt von Stadt Kassel und Landkreis Kassel

Im Vorfeld der Implementation des PSP Stadt Kassel gab es Bestrebungen, den PSP Stadt Kassel mit dem des Landkreises Kassel an einem gemeinsamen Standort – aber in jeweiliger getrennter Trägerschaft der Gebietskörperschaften und der Pflege-/Krankenkassen – anzusiedeln. Standort sollten Räumlichkeiten im Südflügel des Kulturbahnhofs in Kassel werden. Eine erforderliche Baumaßnahme konnte bis zum spätesten Zeitpunkt für die Inanspruchnahme der Anschubfinanzierung des PSP aus Mitteln der Pflegekassen (30. Juni 2011) technisch nicht umgesetzt werden, so dass der PSP Stadt Kassel (zunächst) im Kasseler Rathaus eingerichtet wurde. Der PSP Landkreis Kassel hat seinen Standort mittlerweile im EG des Südflügels im Kulturbahnhof gefunden.

Wie zuvor beschrieben hat sich das Angebot des PSP Stadt Kassel am derzeitigen Standort etabliert. Ein gemeinsamer Standort der PSPe würde, insbesondere durch die unterschiedlichen Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Landkreis und in der Stadt Kassel, keine nennenswerten Vorteile für die Aufgabewahrnehmung mit sich bringen.


Dr. Barthel
Stadtkämmerer